



SICHERHEITSDATENBLATT

Destix MA61

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 16.11.2020

1.1. Produktidentifikator

Produktname Destix MA61

Artikelnr. L03000000202 / KLM057

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe Desinfektionsmittel.

Hauptverwendungszweck PP-BIO-2 Disinfectants and algacides not intended for direct application to humans or animals

Relevante ermittelte Anwendungen
 SU4 Herstellung von Nahrungsmitteln
 SU20 Gesundheitsdienstleistungen
 PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname Kleinmann GmbH

Postadresse Am Trieb 13

Postleitzahl D-72820

Ort Sonnenbuehl

Land Deutschland

Tel. +49(0)7128/9292-15

Fax +49(0)7128/9292-415

E-Mail chemie@kleinmann.net

Website <http://www.kleinmann.net>

Firma Nr. DE 146 487

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer

Beschreibung: 8-12, Mo.-Fr. +49(0)7128/9292-15

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2; H225; Berechnungsverfahren

Eye Dam. 1; H318; Berechnungsverfahren

STOT SE 3; H336; Berechnungsverfahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Zusammensetzung auf dem Etikett

Ethanol 24 g, 1-Propanol 37 g, / 100 g

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
 P501 Inhalt / Behälter relevant authorities zuführen.

Ergänzende

Kennzeichnungsinformationen

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahrenbeschreibung

Das Produkt ist leichtentzündlich und kann bei kurzfristiger Einwirkung von einer Zündquelle angezündet werden.

Auswirkung auf die Gesundheit

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

Auswirkung auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
1-Propanol	CAS-Nr.: 71-23-8 EG-Nr.: 200-746-9 Index-Nr.: 603-003-00-0 REACH-Reg. Nr.: 01-2119486761-29-xxxx	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	≤ 37 %	
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Reg. Nr.: 01-2119457610-43-xxxx	Flam. Liq. 2; H225	≤ 25 %	

Angaben zu den Komponenten Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien:
>30%: Desinfektionsmittel .
Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.
Einatmen	Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Mit Wasser abspülen.
Augenkontakt	Wichtig! Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Kann Dauerschädigung verursachen, falls das Auge nicht sofort gespült wird. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Sofort zum Augenarzt oder ins Krankenhaus transportieren. Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen.
Verschlucken	Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Empfohlene persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Gruppen	Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen	Wie im Abschnitt 2.2 und 2.3 beschrieben.
Verzögerte Symptome und Auswirkungen	Einatmen von Dämpfen mit hohen Konzentrationen kann Symptome verursachen wie leichte Irritation, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und in ernsthaften Fällen auch Bewußtlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben	Bei Bewußtlosigkeit oder Augenkontakt: sofort einen Arzt/Ambulanz kontaktieren. Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Zum Löschen alkoholresistenter Schwertschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr Das Produkt ist entzündlich und kann bei Erhitzen Dämpfe entwickeln, die mit Luft explosive Mischungen bilden. Bei kräftigem Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten verschlossener Behälter verursachen kann. Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der Brandbekämpfung Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen.
Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen.
Kann eingesetzt werden, um das verschüttete Material von den Expositionen wegzuspülen und es zu einer nichtentzündlichen Mischung zu verdünnen.
Behälter in der Nähe des Feuers sollten sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.
Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem saugfähigem Material aufnehmen.
Kontaminierte Bereiche mit Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen sowie Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden.
Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

In dicht geschlossenen Originalbehältern an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Wärmequellen und hohen Temperaturen schützen.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Lagerklasse: 3

Lagertemperatur

Wert: -5 – 25 °C.

Lagerstabilität

Haltbarkeit: 24 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Grenzwerte	TWA-Jahr
1-Propanol	CAS-Nr.: 71-23-8		
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5	Grenzwert (8 h) : 200 ppm Grenzwert (8 h) : 380 mg/m ³ Exposure Limit Letter Buchstabencode: 4 (II) Bemerkungen: DFG, Y	TWA-Jahr: 2018

DNEL / PNEC

Komponente

1-Propanol

DNEL

Gruppe: Professionell
Expositionsweg: Akut Inhalation (systemisch)
Wert: 1723 mg/m³

Gruppe: Professionell
Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)
Wert: 136 mg/kg

Gruppe: Professionell
Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch)

PNEC

Wert: 236 mg/m³**Gruppe:** Verbraucher**Expositionsweg:** Akut Inhalation (systemisch)**Wert:** 1036 mg/m³**Gruppe:** Verbraucher**Expositionsweg:** Langfristig dermal (systemisch)**Wert:** 81 mg/kg**Gruppe:** Verbraucher**Expositionsweg:** Langfristig oral (systemisch)**Wert:** 61 mg/kg**Gruppe:** Verbraucher**Expositionsweg:** Langfristig Inhalation (systemisch)**Wert:** 80 mg/m³**Expositionsweg:** Süßwasser**Wert:** 10 mg/l**Expositionsweg:** Salzwasser**Wert:** 1 mg/l**Expositionsweg:** Nahrungsmittel**Wert:** 10 mg/l**Expositionsweg:** Süßwassersedimente**Wert:** 22,8 mg/kg dw**Expositionsweg:** Salzwassersedimente**Wert:** 2,28 mg/kg dw**Expositionsweg:** Boden**Wert:** 2,2 mg/kg**Expositionsweg:** Kläranlage STP**Wert:** 96 mg/l

Komponente

Ethanol

DNEL

Gruppe: Verbraucher**Expositionsweg:** Langfristig oral (systemisch)**Wert:** 87 mg/kg bw/day**Referenz:** ECHA**Gruppe:** Professionell**Expositionsweg:** Akut Inhalation (lokal)**Wert:** 1900 mg/m³**Referenz:** ECHA**Gruppe:** Professionell**Expositionsweg:** Langfristig dermal (systemisch)**Wert:** 343 mg/kg bw/day**Referenz:** ECHA**Gruppe:** Professionell**Expositionsweg:** Langfristig Inhalation (systemisch)

Wert: 950 mg/m³**Referenz:** ECHA**Gruppe:** Verbraucher**Expositionsweg:** Langfristig Inhalation (systemisch)**Wert:** 114 mg/m³**Referenz:** ECHA**Gruppe:** Verbraucher**Expositionsweg:** Akut Inhalation (lokal)**Wert:** 950 mg/m³**Referenz:** ECHA**Gruppe:** Verbraucher**Expositionsweg:** Langfristig dermal (systemisch)**Wert:** 206 mg/kg bw/day**Referenz:** ECHA

PNEC

Expositionsweg: Sediment**Wert:** 2,9 mg/L**Expositionsweg:** Wasser**Wert:** 0,96 mg/L**Expositionsweg:** Wasser**Wert:** 0,79 mg/L**Expositionsweg:** Wasser**Wert:** 2,75 mg/L**Expositionsweg:** Kläranlage STP**Wert:** 580 mg/L**Expositionsweg:** Sediment**Wert:** 3,6 mg/kg sediment dw**Expositionsweg:** Boden**Wert:** 0,63 mg/kg soil dw**Referenz:** ECHA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitszeichen



Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen zur
Expositionsvermeidung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.
Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche vorsehen.

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen. EN 166.

Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt

Bei länger dauernder Gebrauch sind Handschuhe empfohlen.
Schutzhandschuhe tragen aus:
Butylkautschuk. $\geq 0,5$ mm
Neopren. $\geq 0,5$ mm
Nitrilgummi. $\geq 0,4$ mm
EN 374.

Handschutz, Anmerkungen

Die Empfehlung ist ein qualifiziertes Urteil, das auf den Kenntnissen der Komponenten basiert.
Geeignete Schutzhandschuhen können von dem Handschuhlieferanten empfohlen werden.

Hautschutz

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Haut

Keine besondere Maßnahmen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei

Bei unzureichender Ventilation Atemschutz mit Gasfilter Typ A (EN 141) verwenden.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren

Siehe Abschnitt 5.

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand

Flüssigkeit.

Farbe

Farblos.

Geruch

Riecht nach Alkohol.

pH

Status: Im Lieferzustand
Wert: $\sim 8,0$

Schmelzpunkt / Schmelzbereich

Bemerkungen: Keine Daten zugänglich für das Produkt.

Siedepunkt

Bemerkungen: Keine Daten zugänglich für das Produkt.

Flammpunkt

Wert: 28 °C

Verdunstungsrate

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht relevant.

Explosionsgrenze

Bemerkungen: Nicht bestimmt.

Dampfdruck	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Schüttdichte	Wert: ~ 0,9 kg/l
Löslichkeit	Bemerkungen: Völlig wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündbarkeit	Bemerkungen: Keine Angaben.
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Nicht relevant.
Viskosität	Wert: < 50 mPa.s
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Inhaltsstoffe der VOC	Wert: ~ 536 g/l
-----------------------	-----------------

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bemerkungen	Keine Daten vorhanden.
-------------	------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	-------------------------------------------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.
----------------------------------------	------------------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.
----------------------------	--------------------------------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Keine Angaben.
-----------------------	----------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO ₂).
---------------------------------	------------------------------------------------------------

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente 1-Propanol

Akute Toxizität

Wirkung getestet: LD50**Expositionsweg:** Oral**Wert:** > 1870 mg/kg**Versuchstierarten:** Ratte**Wirkung getestet:** LD50**Expositionsweg:** Dermal**Wert:** 4032 mg/kg**Versuchstierarten:** Kaninchen**Wirkung getestet:** LC50**Expositionsweg:** Einatmen (Dampf)**Dauer:** 4 Stunde(n)**Wert:** > 33,8 mg/l**Versuchstierarten:** Ratte

Komponente

Ethanol

Akute Toxizität

Art der Toxizität: Akut**Wirkung getestet:** LD50**Expositionsweg:** Oral**Wert:** 10470 mg/kg**Versuchstierarten:** Ratte**Test-Referenz:** OECD Guideline 401**Art der Toxizität:** Akut**Wirkung getestet:** LC50**Expositionsweg:** Einatmen.**Dauer:** 4 Stunde(n)**Wert:** 117 -125 mg/L**Versuchstierarten:** Ratte**Test-Referenz:** OECD Guideline 401

Sonstige toxologische Daten

Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität,
Klassifizierung

Keine Dokumentation für akute Toxizität.

Einatmen

Dämpfe können die Atemwege reizen und Halsrötungen und Husten hervorrufen.

Hautkontakt

Bei normalem Gebrauch ist keine Reizung der Haut zu erwarten.

Augenkontakt

Stark ätzend, verursacht große Schmerzen. Bei Kontakt sofort Erste-Hilfe leisten.
Gefahr ernster Augenschaden. Produkt nach Kontakt SCHNELL abspülen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Sensibilisierung	Keine Dokumentation für entweder die Haut oder Sensibilisierung der Atemwege.
Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung	Kein Dokumentation auf Mutagenität .
Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung	Kein Dokumentation von krebserregende Eigenschaften.
Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung	Keine Dokumentation für reproduktionstoxizität .
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.

Expositionssymptome

Im Falle des Einatmens	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Endokrine Störung	Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Komponente	1-Propanol
Wassertoxizität, Fische	Art der Toxizität: Akut Wert: 4555 mg/l Expositionszeit: 96 Stunde(n) Arten: Pimephales promelas
Komponente	1-Propanol
Wassertoxizität, Krustentiere	Art der Toxizität: Akut Wert: 1000 mg/l Expositionszeit: 48 Stunde(n) Arten: Gammarus pulex Art der Toxizität: Akut Wert: 3644 mg/l Expositionszeit: 48 Stunde(n) Arten: Daphnia magna
Ökotoxikologie	Als nicht umweltschädlich klassifiziert.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Komponente	1-Propanol
Bioabbaubarkeit	Wert: 83 % Methode: OECD 301D Testzeitraum: 5 Tag(e)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Bewertung Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Endokrines Störpotential Bemerkungen: Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.

Zusätzliche Angaben zur Ökologie Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen entsorgen.

Geeignete Entsorgungsmethoden für die verunreinigte Verpackung Das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen entsorgen.

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja

EWC Verpackung EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja

Sonstige Angaben Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/ADN 1987

IMDG 1987

ICAO/IATA 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Proper Shipping Name English ADR/RID/ADN	ALCOHOLS, N.O.S.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr Englisch ADR/RID/ADN	Ethanol, 1-propanol
ADR/RID/ADN	ALKOHOLE, N.A.G.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr ADR/RID/ ADN	Ethanol, 1-propanol
IMDG	ALCOHOLS, N.O.S.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr IMDG	Ethanol, 1-propanol
ICAO/IATA	ALCOHOLS, N.O.S.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr ICAO/ IATA	Ethanol, 1-propanol

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	3
Klassifizierungscode ADR/RID/ ADN	F1
IMDG	3
ICAO/IATA	3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	II
IMDG	II
ICAO/IATA	II

14.5. Umweltgefahren

IMDG Marine Pollutant	No
-----------------------	----

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht relevant.
---------------------------------------------------	-----------------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Produktname	ALCOHOLS, N.O.S.
-------------	------------------

Sonstige zutreffende Hinweise

Gefahrgutetikette ADR/RID/ADN	3
Gefahrgutkennzeichnung IMDG	3

Gefahrgutkennzeichnung ICAO/ IATA	3
--------------------------------------	---

ADR/RID Weitere Informationen

Tunnelbeschränkungscode	D/E
Transportkategorie	2
Gefahr Nr.	33

IMDG Weitere Informationen

EmS	F-E, S-D
-----	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Etikettangaben	Nur für gewerbliche Anwender.
Wassergefährdungsklasse (DE)	Wassergefährdungsklasse (WGK): 1: schwache Wassergefährdung Quelle: Selbsteinstufung (Mischung; Berechnungsregel).
Biozide	Ja
Gesetze und Verordnungen	<p>Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen).</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.</p> <p>Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.</p> <p>VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel.</p> <p>VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt	Nein
----------------------------------------------	------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Ratschlag für Schulung	Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.
Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben	Neues Sicherheitsdatenblatt.
Version	1
Erstellt von	MP